



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

Unser Schutzkonzept



**der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Bundesverband e.V.**



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	3
2 Einleitung	4
2.1 Definitionen	4
2.2 Unser Ehrenkodex	6
2.3 Positionierung zu Beziehungen in der Waldjugend	8
3 Referat KiM	10
3.1 Aufbau, Aufgaben und Selbstverständnis	10
3.2 Weiterentwicklung des Schutzkonzepts	11
4 Prävention	12
4.1 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	12
4.2 Risikoanalyse	14
4.2.1 Ergebnisse der Risikoanalyse	15
4.2.2 Erläuterung der Bereiche	17
4.3 Drogen und Sucht	18
4.3.1 Allgemeine Informationen	18
4.3.2 Unsere Umsetzung zu den Themen Rauchen, Alkohol und andere bewusstseinsverändernde Substanzen	21
4.4 Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse	21
4.4.1 Unsere Regelung (Thingbeschluss 2019)	22
4.4.2 Bundeseinheitliche Regelung zur Einsicht erweiterter Führungszeugnisse für landesverbandsübergreifende Veranstaltungen	22
4.5 Aus- und Weiterbildung	24
5 Intervention	25
5.1 Kriseninterventionsplan	25
5.2 Notfall-SOS	25
5.3 Gesprächsführung	26
5.4 Dokumentation	28
5.5 Umgang mit Betroffenen	28
5.6 Umgang mit Personen unter Verdacht	28
5.7 Funktionäre in der Waldjugend	29
6 Aufarbeitung	30
6.1 Schutz der Betroffenen	30
6.2 Rehabilitation	30
7 Hilfe und Unterstützung	31
7.1 Ansprechpersonen in der Waldjugend	31
7.2 Ansprechpersonen Extern	31
7.3 Hilfsmöglichkeiten für (potenzielle) Täter*innen	32
8 Impressum	33



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

1 Vorwort

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns in den Gruppenstunden, auf unseren Lagern, Seminaren, Fortbildungen und sonstigen Waldjugendveranstaltungen immer ein elementares Anliegen. Dies wird in unserem Schutzkonzept sichtbar, aus dem die fachliche und ethische Grundhaltung der ehrenamtlichen Waldläufer*innen hervorgeht. Das Schutzkonzept basiert auf unserem Selbstverständnis von Waldjugend und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Waldjugend.

Der besondere Zweck des gegenwärtigen Konzepts besteht darin, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu entwickeln, zu fördern, regelmäßig zu reflektieren, weiterzuentwickeln und in die Arbeit einzubeziehen. Die Schaffung einer wertschätzenden Atmosphäre, die Achtung der Grenzen, der gegenseitige respektvolle Umgang und angemessene Beziehungen zwischen Nähe und Distanz sind wichtige Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Wir wollen ein Verständnis dafür schaffen, dass es auch bei uns Positionen und Machtstrukturen gibt, die ausgenutzt und missbraucht werden können. Gleichzeitig möchten wir einen geschützten und sicheren Rahmen für unsere Arbeit im Rahmen der freien Kinder- und Jugendhilfe schaffen.

Unsere Arbeit muss sich stets den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen anpassen und hierauf reagieren. Die Herausforderung für die freie Kinder- und Jugendhilfe besteht darin, die Konzepte und die Praxis stetig weiterzuentwickeln. Um die Weiterentwicklung zu gewährleisten, wird sich das Referat für Kindeswohl und gegen Machtmissbrauch (Referat KiM) regelmäßig mit dem Konzept befassen und es kritisch hinterfragen, Anmerkungen einarbeiten, wichtige Themen ergänzen und natürlich auch über getätigte Veränderungen informieren. Wir möchten alle ermutigen, sich aktiv im Referat KiM mit einzubringen.

Jedes Kind und jede*r Jugendliche muss geschützt werden!



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

2 Einleitung

2.1 Definitionen

Um das Schutzkonzept nachfolgend besser verstehen zu können, nehmen wir zu Beginn ein paar Begriffserklärungen vor.

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept soll unsere Mitglieder für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sensibilisieren und soll zugleich dafür Sorge tragen, potentiellen Täter*innen den Raum zu nehmen. Außerdem soll es für mehr Handlungssicherheit bei unseren Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden sorgen, wenn in brenzligen Situationen interveniert werden muss. Zusätzlich ist es ein Wegweiser für Betroffene und Hilfesuchende. Insgesamt geht es vor allem um die Sicherheit unserer Schutzbefohlenen.

Kinder- und Jugendschutz

Was genau heißt es, ein Kind oder eine*n Jugendliche*n zu schützen? Es geht darum, ihn oder sie in jungen Jahren vor jeglichen Gefährdungen und Gewalt zu bewahren.

Gewalt

Wenn man an Gewalt denkt, kommt einem überwiegend die physische Form in den Sinn, die immer wieder in Medien wie bspw. Filmen, Serien, Zeitungen und auch den Nachrichten widergespiegelt wird. Es gibt aber auch andere Gewaltformen, die genauso häufig vorzufinden, aber nicht so einfach zu erkennen sind. Gewalt hat sich fest in unserer Gesellschaft verankert und oftmals liegen verschiedene Formen parallel vor oder gehen ineinander über. Aber welche Formen gibt es?

Formen von Gewalt

Es wird grundsätzlich zwischen legitimer Gewalt, die ethisch oder moralisch begründbar ist, legaler Gewalt, die sich auf Rechte stützt und staatlich organisiert ist, und struktureller Gewalt, die eine indirekte Gewalt darstellt und sich auf gesellschaftliche, politische und zwischenmenschliche Strukturen stützt, unterschieden. Politische oder polizeiliche Gewalt gehören ebenfalls zur staatlichen Gewalt. Außerdem wird zwischen Kriegsgewalt, die in Kriegen stattfindet, und Alltagsgewalt, die alltäglich, teils sichtbar, aber auch versteckt bzw. unsichtbar ist, unterschieden.

Dann gibt es die oben bereits angedeutete Unterscheidung zwischen physischer oder auch körperlicher Gewalt, wie Schlagen, Prügeln, Foltern bis hin zu Mord und psychischer oder auch seelischer Gewalt wie Verspottung, Mobbing, Erpressung, Vertreibung, soziale Ausgrenzung, Entmündigung bis hin zur Versklavung. Auch die Androhung von physischer Gewalt kann psychische Belastungen verursachen und zählt somit als psychische Gewalt. Außerdem gibt es die sexualisierte Gewalt. Der Begriff meint alle Handlungen mit geschlechtlichem Bezug ohne Einwilligung bzw. Einwilligungsfähigkeit. Darüber hinaus gibt es noch die sprachliche Gewalt, religiöse Gewalt, kulturelle Gewalt und mit Sicherheit noch vieles mehr, was nicht in Kategorien zusammenzufassen ist.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Kindeswohl ist ein juristischer Begriff. Gemeint ist das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen mit dem Ziel, eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung zu ermöglichen. Um das zu ermöglichen, gilt es, alle Arten von Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.

Kindeswohlgefährdungen können sich in verschiedenen Formen ausdrücken: Vernachlässigung, physische/körperliche und psychische/seelische Misshandlung, sexualisierte Gewalt und in Form des Münchhausen-by-Proxy-Syndrom. Das Münchhausen-by-proxy-Syndrom ist eine Sonderform, in der eine Bezugsperson Krankheitssymptome bei einem gesunden Kind oder Jugendlichen mit Absicht herbeiführt bzw. erzeugt. Beispiele dafür sind Medikamentenverabreichung, Vergiftung, Verletzungen oder Nahrungsentzug. Um das Kindeswohl zu gewährleisten, wollen wir Strukturen in unserem Verein schaffen, die Kindeswohlgefährdungen entgegenwirken. Dies tun wir mit Hilfe des Schutzkonzeptes auf unterschiedlichen Ebenen: Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Prävention

Der Begriff Prävention ist lateinisch und bedeutet Vorbeugung oder Verhütung. In Bezug auf unser Schutzkonzept geht es darum, Maßnahmen zu entwickeln, die einer Kindeswohlgefährdung vorbeugen. Auch gehört dazu, ein wachsames Auge zu schulen, um Gefährdungen möglichst früh erkennen und bestmöglich intervenieren zu können.

Intervention

Intervention meint einen Eingriff in oder eine Einflussnahme von etwas. In unserem Schutzkonzept meint es den Eingriff in Situationen, in denen sich eine Gefährdungslage schon etabliert hat und eine Verschlimmerung verhindert oder eine akut gefährliche Situation unterbunden werden muss.

Aufarbeitung

Aufarbeitung meint vor allem die Reflexion. Wir wollen nicht wegschauen, sondern für Gefährdungen anfällige Strukturen aufdecken, analysieren und reflektieren, um daraus Erkenntnisse zu ziehen. So wollen wir unsere Vereinsarbeit sicherer gestalten und Kindern und Jugendlichen einen möglichst sicheren Ort schaffen.

Grenzverletzung

Wo fängt eine Grenzverletzung an? Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, denn jede*r hat ganz eigene Grenzen und Wahrnehmungen. Das macht es Ehrenamtlichen, oft ohne fachliche Ausbildung, schwieriger, das Kindeswohl zu schützen. Wichtig ist, dass jede*r selbst entscheidet, wo die persönlichen Grenzen liegen. Grenzen können unterschiedliche Hintergründe haben (gesellschaftliche, kulturelle, persönliche, ...). Man muss also sensibel sein und versuchen, andere Grenzen bestmöglich wahrzunehmen und zu respektieren – genauso, wie man sich wünscht, dass eigenen Grenzen wahrgenommen und respektiert werden. Grenzen sind durch Gesetze ein Stück weit vorgegeben, genauso wie durch unseren Ehrenkodex und allgemeine Normen und Werte der Gesellschaft und unserer Waldjugendkultur.

Damit du unseren Ehrenkodex und z. B. auch unsere Positionierung zu Beziehungen in der Waldjugend wieder präsent hast, haben wir beides im Folgenden noch einmal aufgeführt.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

2.2 Unser Ehrenkodex

Präambel

Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch können uns überall begegnen – auch in der Waldjugend! Um dem entgegenzuwirken, ist der Ehrenkodex unsere Grundlage zum respektvollen Miteinander. Er ist ein wichtiger Teil unseres Konzepts zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch und soll von allen in der Waldjugend gelebt werden. Basis sind fünf Leitsätze, die für alle Altersgruppen verständlich sind. Für Gruppenleitende und Erwachsene gibt es eine ergänzende Version mit näheren Erläuterungen zu den fünf Leitsätzen.

Die Kinderversion

1. Wir schätzen uns so, wie wir sind.

- Ich nehme Rücksicht auf andere Meinungen und Kulturen.
- Ich gehe respektvoll mit anderen um.

2. Wir passen aufeinander auf.

- Ich achte darauf, dass es allen gut geht.
- Wer Hilfe braucht, wird sie bekommen.
- Niemand wird alleine gelassen.

3. Wir setzen uns füreinander ein.

- Ich hinterfrage komische Situationen und mache andere darauf aufmerksam.
- Ich stehe für Schwächere ein und helfe bei Problemen.
- Ich hole Hilfe, wenn jemand bedrängt oder missbraucht wird.
- Wir behandeln jede*n fair.

4. Wir respektieren, wenn jemand „STOPP!“ sagt.

- Ich schütze meine und die Grenzen von anderen.
- Ich zwingt niemanden zu etwas, was er oder sie nicht will oder kann.
- Mein Körper gehört nur mir!
- Ich darf „Nein“ sagen, wenn mir eine Situation unangenehm ist.
- Niemand darf andere Menschen gegen deren Willen berühren, massieren, streicheln, küssen oder dazu drängen, solches mit anderen Menschen zu tun.

5. Wir dürfen über alles sprechen.

- Niemand darf mir Angst machen.
- Ich darf über gute und schlechte Gefühle reden.
- Wenn es ein Geheimnis gibt, das mir ein schlechtes Gefühl macht, ist es wichtig, dass ich mit jemandem spreche.
- Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat.
- Probleme lösen wir zusammen!



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

Erweiterung für Gruppenleitende & Erwachsene (weitergehende Erläuterungen):

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir Anvertrauten. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Zur Vermeidung von Übergriffen werde ich die mir Anvertrauten darin unterstützen, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

1. Wir schätzen uns so, wie wir sind.

Wahrung der Individualität

- Ich nehme Rücksicht auf andere Kulturen und Meinungen. Das gilt auch für die Sexualität von mir und anderen, sofern diese nicht durch ein Gesetz verboten ist.
- Ich gehe respektvoll mit anderen um und unterlasse sexistische, diskriminierende, rassistische und gewalttätige Verhaltensweisen verbaler und nonverbaler Form.
- Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Wildlingen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

2. Wir passen aufeinander auf.

Schutz der Anvertrauten

- Ich achte darauf, dass es allen gut geht.
- Wer Hilfe braucht, wird sie bekommen.
- Niemand wird alleine gelassen.
- Ich werde andere Waldläufer*innen vor körperlichen und seelischen Schäden und Gefahren, insbesondere vor sexualisierten Handlungen, schützen.

3. Wir setzen uns füreinander ein.

Aufmerksamkeit/Handeln

- Ich hinterfrage komische Situationen und mache andere darauf aufmerksam.
- Ich stehe für Schwächere ein und helfe bei Problemen.
- Ich hole Hilfe, wenn jemand (sexuell) bedrängt oder missbraucht wird.
- Wir behandeln jede*n fair.

4. Wir respektieren, wenn jemand „STOPP!“ sagt.

Respekt vor persönlichen Grenzen

- Ich achte meine und andere Grenzen.
- Ich zwingt niemanden zu etwas, was er nicht will oder kann.
- Mein Körper gehört nur mir!
- Ich darf nein sagen, wenn mir eine Situation unangenehm ist.
- Niemand darf andere Menschen gegen deren Willen berühren, massieren, streicheln, küssen oder drängen, solches mit anderen Menschen zu tun.
- Ich respektiere die Intimsphäre anderer.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen anderer Waldläufer*innen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Wir wehren uns gegen jede Form von Entwürdigung, Abwertung oder Ausgrenzung.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

5. Wir dürfen über alles sprechen.

Recht zu sprechen

- Niemand darf mir Angst machen.
- Wenn es ein Geheimnis gibt, das mir ein schlechtes Gefühl macht, ist es wichtig, dass ich mit jemandem darüber spreche.
- Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat.
- Ich versuche, der betroffenen Person offen und sachlich gegenüberzutreten. Dafür nehme ich mir ausreichend Zeit, Raum und Ruhe. Bei den Gesprächen nehme ich weder die Rolle des Richters noch des Klägers ein.
- Ich nehme alle an mich herangetragenen Probleme ernst.
- Ich kenne und akzeptiere meine eigenen Grenzen und Möglichkeiten.
- Im Konfliktfall ziehe ich qualifizierte Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Betroffenen an erster Stelle.

2.3 Positionierung zu Beziehungen in der Waldjugend

Einstimmig beschlossen durch die Delegierten auf dem Bundesthing 2019

Wir, die Deutsche Waldjugend, sensibilisieren dafür, dass wir in der Waldjugend in jeder Beziehung zwischen Waldläufer*innen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander pflegen und unseren Ehrenkodex wahren. Insbesondere Funktionstragende und Ältere haben sich darüber bewusst zu sein, dass sie eine besondere Macht und Anziehung durch Erfahrung und Reputation auf andere, insbesondere jüngere und/oder schutzbefohlene Personen haben und verantwortungsvoll damit umzugehen haben. Wir als Gemeinschaft wollen darauf achten, dass wir zueinander gleichberechtigte und ausgewogene Beziehungen führen und sorgsam miteinander umgehen.

Dieses bezieht sich auf alle Arten von Beziehungen, darunter verstehen wir bspw. Arbeitsbeziehungen, freundschaftliche und auch romantische Beziehungen. Hinsichtlich romantischer Beziehungen möchten wir darauf hinweisen, dass sexuelle Beziehungen, bei denen mindestens ein Beziehungspartner das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, per Gesetz verboten sind. Beziehungen, bei denen mindestens eine minderjährige Person beteiligt ist, können einen Graubereich darstellen. In unserem Selbstverständnis als anerkannter Träger der Jugendhilfe hat der Schutz unserer jüngeren und schutzbedürftigen Mitglieder höchste Priorität. Daher gilt es, ein besonderes Augenmerk auf das gemeinsame Miteinander zu legen.

Altersabhängige Sexualkontakte

Wichtig – Die Tabelle beruht auf dem Strafgesetzbuch und kann nur angewendet werden, wenn

- kein Entgelt geleistet wird.
- kein Abhängigkeitsverhältnis vorliegt.
- der oder die Sexualpartner*in nicht widerstandsunfähig ist.
- keine Gewalt angewendet wird (= einvernehmlicher Sex).



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

Jahre	unter 14	14-17	18-20	ab 21
unter 14	 verboten	 verboten	 verboten	 verboten
14-17	 verboten	eingeschränkt erlaubt	eingeschränkt erlaubt	eingeschränkt erlaubt
18-20	 verboten	eingeschränkt erlaubt	 erlaubt	 erlaubt
ab 21	 verboten	eingeschränkt erlaubt	 erlaubt	 erlaubt

Verboten: Nach § 176 StGB macht sich die ältere Person strafbar.

Eingeschränkt erlaubt: Sex ist erlaubt! Achtung, Achtung! Aber mit Einschränkungen!

Denn mit dem § 182 StGB „Sexueller Missbrauch von Jugendlichen“ soll die Entwicklung und die sexuelle Selbstbestimmung von Jugendlichen noch einmal besonders gestärkt werden. D. h. jeder Mensch, der eine Person unter 18 Jahren in der sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt oder für sexuelle Handlungen bezahlt oder eine Zwangslage, also ein Abhängigkeits- oder ein Vertrauensverhältnis, ausnutzt, macht sich strafbar (ein großer Altersunterschied ist dafür häufig ein Indiz)!

Erlaubt: Sex ist erlaubt.

Quelle:

<https://sexundrecht.de/einfuehrung/sexualitaet-leben/wer-darf-eigentlich-mit-wem-in-welchem-alter-sex-haben/>



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

3 Referat KiM

3.1 Aufbau, Aufgaben und Selbstverständnis

Das Referat KiM ist das Referat für Kindeswohl und gegen Machtmissbrauch und traf sich das erste Mal im August 2017 auf dem Jubiläumslager. Ein Referat ist ein Gremium, das die Bundesleitung in ihrer Arbeit unterstützt. Es bleibt jedoch auch über die Amtsdauer einer Bundesleitung bestehen, sodass über viele Jahre verschiedene Bundesleitungen unterstützt werden können und ein Wissensschatz erarbeitet werden kann, den das Referat kontinuierlich zur Verfügung stellt. Die Bundesleitung und das Referat KiM arbeiten dabei eng zusammen. Trotz allem bleibt das Referat unabhängig (siehe „Funktionäre in der Waldjugend“).

Unser Thema ist der Schutz des Kindeswohls und die Vermeidung von Machtmissbrauch, in erster Linie gegen unsere Schutzbefohlenen. Allerdings schließt das für uns natürlich den Schutz aller Mitglieder der Waldjugend ein, denn Macht und Machtmissbrauch können uns an vielen Stellen begegnen. Wir wollen die Waldjugend für alle zu einem sicheren Ort machen.

Unsere Aufgabe ist es, die rechtlichen Auflagen des Bundeskinderschutzgesetzes, die den aktiven Kinderschutz in Deutschland umfassen, umzusetzen. Dabei liegt unser Schwerpunkt auf der Sensibilisierung aller Waldläufer*innen und der Schaffung einer Organisationskultur der gemeinsamen Unterstützung mit regelmäßigen Strukturen und Verfahren, die für den wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen von wesentlicher Bedeutung sind. Dazu arbeiten wir auch verbindliche Regeln aus, die durch beschlussfassende Gremien (Bundesthing) verabschiedet werden.

Uns ist außerdem wichtig, bestehende Strukturen zu hinterfragen, Verbesserungsbedürfnisse zu erkennen und, wo nötig, Lücken zu schließen. Wir sind offen für alle Themen, die an uns herangetragen werden und möchten einen Wissensspeicher zu allen KiM-Themen entstehen lassen, um für möglichst viele Fragen, Anliegen und Probleme ein passendes Handlungsvorgehen parat zu haben.

Wir verstehen das Referat KiM als Schnittstelle zwischen allen Verbänden (wie z. B. den Landesverbänden oder der Büffelhorte) und möchten den Austausch zwischen ihnen fördern. Wir sehen uns dabei vor allem als Anlaufstelle für Ratsuchende und Betroffene. Einige Referatsmitglieder sind als Ansprechpersonen auf diversen Lagern und Veranstaltungen präsent und können als Vertrauensperson zu Rate gezogen werden. Gerne helfen wir dir bei der Umsetzung von Maßnahmen und Sicherheitskonzepten, wobei wir bei der Umsetzung selbst auf jede*n Einzelne*n angewiesen sind!

Ziel ist es, dass aus jedem Landesverband, der Büffelhorte, dem Klaus Gundelach Fonds und der Bundesleitung mindestens eine Person im Referat mitarbeitet und sich einbringt. So können möglichst viele Interessen berücksichtigt und einbezogen werden, sowie die nötigen Schnittstellen hergestellt werden. Denn: Kinderschutz geht uns alle an!

Darüber hinaus ist das Referat für alle Waldjugendmitglieder offen, die sich für die Thematik interessieren und daran mitarbeiten möchten. Aus jedem Landesverband, der Büffelhorte und dem Bundesverband fungiert mindestens ein Mitglied nach außen hin als Ansprechperson. Aufgrund der schwierigen Thematik und um jüngere Waldläufer*innen zu schützen, müssen Referatsmitglieder mindestens 16 Jahre und Ansprechpersonen mindestens 18 Jahre alt sein. Perspektivisch ist es Ziel, dass alle Ansprechpersonen an



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

themenbezogenen Schulungen teilgenommen haben. Wer aktuell im Referat Ansprechperson ist, kann auf der Waldjugend-Website unter „Referat KiM“ nachgelesen werden:

<https://waldjugend.de/referat-kim/#ansprechpersonen>

Alle Mitglieder des Referats müssen eine Selbstverpflichtungserklärung samt Verhaltenskodex des Referats KiM unterzeichnen und wahren. Das heißt auch, dass wir uns zur Vertraulichkeit verpflichtet haben.

Symbolisch steht für uns KiM, der Igel!



3.2 Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

Das Referat KiM hat die verantwortungsvolle Aufgabe, für Qualitätssicherung zu sorgen. Das bedeutet, dass das Schutzkonzept an den gesellschaftlichen Strukturen und Veränderungen innerhalb der Waldjugendarbeit zu evaluieren und anzupassen ist. Außerdem soll eine fortlaufende Überprüfung stattfinden, ob sich an das Schutzkonzept im Bundesverband gehalten wird und Maßnahmen richtig umgesetzt werden. Eine ständige Reflektion der Arbeit ist von hoher Bedeutung, um einen möglichst hohen Schutz für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Das Referat KiM geht der Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen nach. Trotzdem bleibt zu berücksichtigen, dass die Mitglieder des Referats Ehrenamtliche sind, die (noch) nicht zwangsläufig für das Thema Kindeswohl und Kinderschutz ausgebildet sind. Deswegen sollte der Arbeit mit Respekt und Wertschätzung gegenübergetreten werden. Der kritische Blick darf dennoch nicht fehlen und so besteht die ausdrückliche Bitte, bei Anregungen und Anliegen das Referat KiM jederzeit zu kontaktieren und sie damit wiederum in ihrer Arbeit zu unterstützen.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

4 Prävention

Prävention ist einer der wichtigsten Aspekte, wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen geht und bedeutet zunächst einmal Vorbeugung oder Vermeidung von Dingen, die nicht passieren sollen. In der Arbeit für das Kindeswohl bedeutet das also, dass wir Situationen vermeiden und vorbeugen wollen, die unsere Mitglieder, besonders die Jüngeren, in Gefahr bringen oder in denen sie sich unwohl fühlen. Es ist wichtig zu betonen, dass es sehr viele verschiedene Gründe gibt, warum man sich in einer Situation nicht wohlfühlen kann: Es kann bedeuten, dass ich auf einem Lager schreckliches Heimweh habe, dass mich jemand umarmt oder berührt, von dem ich nicht umarmt oder berührt werden möchte, aber auch, dass ich auf einem Forsteinsatz Blasen an den Händen bekomme, die schrecklich wehtun.

Über zahlreiche Situationen, in denen es anderen Menschen schlecht geht, wird schon viel gesprochen. Z. B. über Situationen, in denen sich jemand verletzt oder körperliche Verletzungen drohen (z. B.: Holz hacken mit loseem Axtkopf). Viele Gruppenleitende haben einen Erste-Hilfe-Schein, sie wissen, wie bei physischen Verletzungen reagiert werden muss, und haben schon früh gelernt, Werkzeug sicher zu benutzen.

Anders sieht es oft im zwischenmenschlichen Bereich aus. Wie gehe ich damit um, wenn sich jemand am Feuer näher an mich heran setzt, als ich es eigentlich möchte? Woher weiß ich, ob der weinende Pimpf gerade in den Arm genommen werden möchte oder nicht? Ein Problem ist häufig, dass über diese persönlichen Grenzen nicht gesprochen wird. Das sollten wir ändern!

Wir sind eine große Gemeinschaft, die davon lebt, dass sich alle sicher fühlen. Das soll so sein und so bleiben, und wir können noch bewusster daran arbeiten. Wir sind gegen Mobbing und Gewalt, und dazu gehört auch, dass wir alle unsere Mitglieder stärken möchten, sich zu wehren oder anderen zur Hilfe zu kommen, wenn sie unsicher sind.

4.1 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Präambel: Kinderrechte und Haltung zum Kind

Kinder haben Rechte! Die Waldjugend ist ein demokratisch organisierter Jugendverband, bei dem die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen fest verankert ist. Alle Kinder haben das Recht, sich zu informieren, eine eigene Meinung zu haben und an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden. Sie haben das Recht darauf, vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt zu werden. Wir wollen ihnen einen geschützten, kindgerechten Rahmen bieten, in dem sie sich entwickeln können und lernen, ihre Ideen einzubringen, Entscheidungen mitzutreffen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die Waldjugend möchte ein transparentes Umfeld und eine Kultur der Aufmerksamkeit schaffen.

Partizipation

Partizipation ist ein Sammelbegriff und kann vieles bedeuten: Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung. Ziel für uns ist es, mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam den Waldjugend-Alltag zu gestalten. Dabei geht es auch darum, ihnen ihre Rechte zu erklären und ihnen zu helfen, Situationen, in denen ihre Rechte verletzt werden, zu erkennen und sich Hilfe zu holen.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

Warum ist Partizipation wichtig?

Partizipation verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen. Die Erwachsenen in unserem Verein müssen Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte, mitdenkende Mitglieder betrachten, dessen Wünsche und Anregungen im Alltag zu berücksichtigen sind. Kinder und Jugendliche sollen erste Verantwortung übernehmen, was ihre Selbstständigkeit, ihren Selbstwert und ihr Selbstbewusstsein stärkt. Kinder und Jugendliche können dem Verein etwas bieten, da sie einen ganz eigenen, anderen Blick auf die Dinge haben, den Erwachsene nicht (mehr) in dem Maße besitzen. Es geht um Fantasie, Kreativität, Spontaneität und Begeisterungsfähigkeit. Sie können auch Profis sein, vor allem, was ihre eigenen Bedürfnisse angeht.

Wie setze ich Partizipation um?

Um Partizipation möglichst kindgerecht umzusetzen, sollten bestimmte Grundbedingungen beachtet werden:

- Kinder und Jugendliche sollen nicht unter- bzw. überfordert werden.
- Kinder und Jugendliche dürfen zu nichts gezwungen werden, es soll alles auf Freiwilligkeit basieren.
- Es soll keine leeren Versprechungen geben, sondern Ernsthaftigkeit und Akzeptanz.
- Kinder und Jugendliche haben verschiedene Bedürfnisse und Verbalisierungen, es soll daher auf eine kindgerechte Sprache geachtet werden, die den Alters- bzw. Personengruppen angepasst ist.
- Eine zeitnahe Umsetzung ist von hoher Bedeutung, damit das Umgesetzte in einem, gerade für jüngere Kinder, erfahrbaren Zeitraum geschieht.
- Alle Kinder und Jugendlichen bekommen die Chance, sich zu beteiligen. Das gilt ganz besonders für benachteiligte oder unerfahrene Kinder und Jugendliche.

Partizipation muss an die Bedürfnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen angepasst sein. Dabei ist es sehr wichtig, das Alter im Blick zu haben, damit ein Folgebewusstsein bestehen kann. Entscheidend ist, dass alle beteiligten Kinder und Jugendliche Unterstützung bekommen, wo sie welche benötigen.

Wie erreiche ich Kinder und Jugendliche in der Waldjugend?

Beteiligen heißt auch Aktivieren und das in Form von schrittweiser Übergabe von mehr Verantwortung. Dies kann auch mal unbequem für Erwachsene sein und als Aushandlung geschehen. Folgend ein paar Ideen, wie du Partizipation in der Waldjugend umsetzen kannst:

... in der Gruppenstunde:

- Mitbestimmung des Themas der Gruppenstunde
- Gemeinsames Planen der Gruppenstunden
- Verantwortung abgeben und Kinder und Jugendliche Teile der Gruppenstunde übernehmen lassen, z. B. ein Spiel anleiten
- Meinungen z. B. in Form einer Rückmelderunde abfragen
- Gemeinsames Erstellen von Gruppenregeln
- Kinder und Jugendliche spielerisch sensibilisieren und über ihre Rechte aufklären
- Ansprechpersonen in der Gruppenstunde vorstellen



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

... auf Horst-/Hortenebene:

- Öffentlichkeitsarbeit, damit ein transparenter Rahmen über die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen geschaffen wird
- Spiel- und Freizeitveranstaltungen, wie z. B. ein Horstlager
- Thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, wie z. B. eine Pflanz- oder Vogelaktion oder ein Wildkatzenprojekt
- Rückmelderunden für Anregungen auf dem Horstthing
- Gruppenleitende gemeinsam wählen
- Ansprechpersonen innerhalb der Horte / des Horstes wählen
- Wahl von Gruppenvertretenden U18
- Flyer und Plakate in der Hütte oder dem Vereinsheim über z. B. Kinderrechte, Ehrenkodex etc. Für ein besseres Verbindlichkeitsgefühl können diese auch zusammen gestaltet werden.

... auf Landes-/Bundesebene?

- Thing: gleichwertiges Stimmrecht
- Beteiligungsprojekte oder Freizeitaktivitäten bzw. -veranstaltungen, wie z. B. ein Zeltlager oder ein Jubiläum
- Beschwerdekultur ermöglichen (auf der Website, auf Veranstaltungen in Form eines Kummer- oder Ideenkastens) – Dies sollte anonymisiert möglich sein
- Thema Partizipation in die Gruppenleitendenlehrgänge einbringen, um die herangehenden Gruppenleitende zu sensibilisieren
- Thema Partizipation in Zeitschriften integrieren und kindgerecht gestalten
- Präsenz des Themas bei Veranstaltungen, z. B. in Form von Haijk-Stationen, als Stationen der Kinderolympiade oder durch (spielerische) Aktionen (z. B. das KiM- Chaosspiel)
- Ansprechpersonen bestimmen und publik machen

4.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wichtiger Bestandteil unseres gesamten Schutzkonzepts. Ziel ist es, mögliche Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdungen aufzudecken und zeitnah zu beseitigen. So soll sichergestellt werden, dass das Gefahrenpotential für Kinder und Jugendliche minimiert wird. Ziel ist es, zeitnah alle Gefahren zu erkennen und zu beseitigen. Für die Risikoanalyse beleuchten wir verschiedene Bereiche der Waldjugend. Dabei beziehen wir uns nur auf die Bundesebene – eine eigene ergänzende Analyse, in der die Besonderheiten von jedem Landesverband/Horst (z. B. Veranstaltungen, die es nur dort gibt) berücksichtigt werden, ist daher zu empfehlen. Die Mitglieder des Referat KiM stehen dafür gerne beratend zur Verfügung.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

4.2.1 Ergebnisse der Risikoanalyse

	Unterschiedliche Altersstrukturen (unter/über 16)	Machtgefälle	Übernachtung	Wahlen, Abstimmungen, Bewertungen	Nicht gegebene dauerhafte Aufsicht	Einfluss unbekannter Personen (Externe)	Unbekannte Umgebung (für Kinder und Jugendliche)	Privater Raum (nicht öffentlich zugänglich)	Geheimnis-träger*innen
Gruppenstunden	X	X				(X)		X	
eigene Hütte/ Gruppenheim	X	X	(X)	(X)	(X)	(X)		X	
Landeszentrum	X	X	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	X	
Landesleitung/ Bundesleitung		X		X		(X)			X
Angestellte/ Personal		X				(X)		(X)	X
Referenten (Externe)	(X)	X	(X)		(X)	(X)		(X)	
Referate/ Arbeitskreise	(X)	X	(X)	X	X			(X)	
Referat KiM	(X)	X	(X)	X	X			(X)	X
Social Media	X	X			X	X	X	X	
Website	X	X			X	X	X		
E-Mail	(X)	(X)			X	X	(X)	X	X
Veranstaltungen	(X)	X	(X)		(X)	(X)	(X)	(X)	
Ausflüge	X	X				(X)	(X)	(X)	
Forsteinsätze	X	X	(X)		(X)	(X)	(X)	(X)	



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

Tippel/Haijk	X	X	X		X	X	X	X	
Lager	X	X	X		X	(X)	X	X	
Wettstreite	(X)	(X)	(X)	X	(X)	(X)	X	X	
Gruppenleitendenlehrgänge	(X)	X	X	X	X	(X)	(X)	X	
Seminare/ Fort- und Weiterbildungen	(X)	X	(X)		(X)	(X)	(X)	X	
Thing	(X)	X	(X)	X	(X)	(X)	(X)	X	
BWR		X	(X)	X	(X)			X	
Öffentlichkeitsarbeit	X	X				X	(X)		

Durch die Kreuze wird deutlich, dass in jedem Bereich der Waldjugend eine Gefährdung entstehen kann. Was genau diese ausmacht bzw. was dagegen getan werden kann, kann dem Nachfolgenden entnommen werden. Es ist in jedem Fall situativ und muss daher in jeder bestehenden Struktur neu überdacht und ins Bewusstsein gerufen werden.



4.2.2 Erläuterung der Bereiche

Unterschiedliche Altersstrukturen (unter/über 16)

Hierbei ist durch die unterschiedliche Altersstruktur immer auch ein Machtgefälle gegeben. Dies bedeutet, dass darauf geachtet werden muss, dass Kinder und Jugendliche an allem, was sie betrifft, beteiligt werden. Sie dürfen nicht übergangen werden.

Machtgefälle

Ein Machtgefälle kann durch unterschiedliche Altersstrukturen, verschiedene Wissensstände oder Positionen bestehen. Wie an der Risikoanalyse zu erkennen ist, besteht in jedem Bereich der Waldjugend ein Machtgefälle. Es ist wichtig, dass sich alle darüber bewusst sind, sodass dem Machtgefälle entgegengewirkt werden kann. Bei einem Seminar bspw. ist auch ein bewusstes Gefälle vorhanden, um Wissen zu vermitteln. Hier gilt es, dieses Gefälle auf gar keinen Fall auszunutzen. Eine Kultur der Aufmerksamkeit soll vorhandene Strukturen sichtbar machen.

Übernachtung

Eine Übernachtung findet immer auch im privaten Raum statt. Das bedeutet, dass nicht immer eine Aufsicht bzw. Überwachung gegeben ist. Außerdem schläft jeder i. d. R. eine Zeit lang, in der keine Aufsicht gegeben ist. Bei Übernachtungen wird oftmals auf eng begrenztem Raum dicht nebeneinander gelegen. Jede*r muss dabei trotzdem ihren*seinen Freiraum haben, den er*sie braucht, um sich in ihrer*seiner Privatsphäre nicht beraubt zu fühlen. Darüber hinaus ist eine Übernachtung in geschlechtlicher, räumlicher Trennung nicht immer gegeben. Es muss darauf geachtet werden, dass sich alle dabei wohlfühlen und nicht zu etwas gedrängt wird, was er*sie nicht möchte. Generell sollten alle Kinder und Jugendlichen sensibilisiert und gestärkt werden, dass sie sich nichts gefallen lassen müssen und „Nein“ sagen dürfen, da es bei Übernachtungen durch die fehlende Aufsicht und die beengte Situation Täter*innen vergleichsweise leichter haben können, diese Struktur auszunutzen und Grenzen zu überschreiten.

Wahlen, Abstimmungen, Bewertungen

Wahlen, Abstimmungen oder Bewertungen sollten immer demokratische Entscheidungen bzw. Entscheidungen nach festgelegten Kriterien sein. Sie dürfen nicht manipuliert werden und sollten immer protokolliert werden, um nachvollziehbar zu sein.

Nicht gegebene dauerhafte Aufsicht

Wenn keine dauerhafte Aufsicht gegeben ist, müssen Regelungen und Absprachen getroffen und vermittelt werden, damit auch außerhalb der Aufsicht, die nicht immer möglich ist, keine Grenzen überschritten werden können.

Einfluss unbekannter Personen (Externe)

Wenn unbekannte Personen auf Kinder und Jugendliche treffen, kann nicht vorausgesagt bzw. kontrolliert werden, wie sie sich verhalten, was für eine Meinung sie haben und mit was für Absichten sie auf die Kinder und Jugendlichen zugehen. Deshalb ist ein wachsamer Umgang wichtig und es soll immer eine Aufsicht, eine dem Kind oder Jugendlichen bekannte Person, gegeben sein. Dies beinhaltet, dass fremde Personen nicht mit den Kindern und Jugendlichen allein gelassen werden, insbesondere bei einer Übernachtung.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

Unbekannte Umgebung (für Kinder und Jugendliche)

Bei einer unbekannten Umgebung kann ebenfalls auf unbekannte Menschen getroffen werden. Zusätzlich können Situationen und räumliche Umgebungen falsch eingeschätzt werden. Dies trifft auf eine unbekannte Wanderoute beim Tippel genauso zu wie auf einen Chat in Social Media. Es ist ratsam, sich immer gut vorzubereiten und unbekanntes Risiko für Kinder und Jugendliche möglichst zu vermeiden. Bspw. kann eine Wanderoute im Vorhinein abgelaufen oder Social Media nur begrenzt erlaubt werden.

Privater Raum (nicht öffentlich zugänglich)

Private Räume bergen die Gefahr, dass keine Kontrolle von außen gegeben ist. In manchen Strukturen kann nicht überwacht werden, wie miteinander umgegangen wird und ob alles in einem rechtmäßigen Rahmen geschieht, mit dem alle einverstanden sind und sich wohlfühlen können. Falls dies nicht der Fall ist, müssen Beschwerdemöglichkeiten bestehen. Außerdem soll eine regelmäßige Reflexion stattfinden.

Geheimnisträger*innen

Geheimnisträger*innen haben Zugang zu besonderen Informationen. Es liegt nahe, dass die besagten Informationen nicht an die Öffentlichkeit oder Personen geraten sollen, die nicht dafür bestimmt sind. Es ist ratsam, eine Verschwiegenheitserklärung von Geheimnisträger*innen unterschreiben zu lassen. Damit werden sie auf ihre damit verbundene Pflicht aufmerksam gemacht.

4.3 Drogen und Sucht

Ein wichtiger Teil in der Kinder- und Jugendhilfe ist die Drogen- und Suchtprävention.

4.3.1 Allgemeine Informationen

Das Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz dient dazu, Kinder und Jugendliche zu schützen und sie in ihrer Entwicklung zu selbstständig agierenden Persönlichkeiten zu fördern. In Bezug auf Alkohol und Nikotin macht das Jugendschutzgesetz klare Vorgaben: Die Abgabe von Branntwein oder branntweinhaltigen Getränken sowie Tabak an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre und der Konsum von Branntwein oder branntweinhaltigen Getränken sowie Tabak durch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre ist nicht gestattet. Wein und Bier dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben oder von diesen verzehrt werden.

Aufsichtspflicht der Gruppenleitenden

Während Gruppenstunden und Veranstaltungen haben die Erziehungsberechtigten den Gruppenleitenden die Aufsichtspflicht der Kinder und Jugendlichen übergeben. Das heißt, dass die verantwortlichen Gruppenleitenden dafür Sorge tragen, dass die Gruppenmitglieder kein Leid erfahren oder anderen Leid zufügen. Dazu gezählt werden z. B. Körperverletzungen, Gesundheitsschäden, Freiheitsentzug, Sachschäden etc.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

Die übertragene Aufsichtspflicht gilt dabei rund um die Uhr. Dazu gehört auch die Zeit, in der die Gruppenmitglieder schlafen, denn sobald ein Gruppenmitglied wach wird, gilt es, ansprechbar zu sein. Die Aufsichtspflicht der Gruppenleitenden endet, wenn die Gruppenmitglieder wieder an ihre Erziehungsberechtigten übergeben werden.

Wenn Gruppenleitende die Aufsichtspflicht vorsätzlich oder fahrlässig verletzen, müssen entstandene Schäden ersetzt werden. Unter Umständen sind die Gruppenleitenden für ihr Verhalten haftbar und strafbar. Fahrlässigkeit liegt bspw. vor, wenn Gruppenleitende unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen. In diesem Fall würden die Gruppenleitenden ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen können und keine Versicherung würde durch eventuelle Schäden entstandene Kosten übernehmen. Daher gilt: Wenn Gruppenleitende die Aufsichtspflicht über Gruppenmitglieder übertragen bekommen haben, sollten diese keinerlei bewusstseinsverändernde Substanzen konsumieren, dazu zählt auch Alkohol.

Was ist Sucht und Abhängigkeit?

Eine Sucht oder Abhängigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass sie einen starken Drang auslöst, das Suchtmittel weiterhin konsumieren zu wollen. Dabei findet eine Gewöhnung an das Suchtmittel statt und es werden immer höhere Dosen benötigt, um das Verlangen stillen zu können. In diesem Fall wird von einer erhöhten Toleranz gesprochen. Die Abhängigkeit kann in die physische und die psychische Abhängigkeit untergliedert werden. Die physische Abhängigkeit ist durch körperliche Entzugsserscheinungen geprägt, wie bspw. einer Blutdruck- oder Pulserhöhung. Weitere typische Entzugsserscheinungen sind: Zittern, Kopfschmerzen, Unruhe und kalter Schweiß.

Eine psychische Abhängigkeit zeichnet sich durch das unstillbare Verlangen nach dem Konsum des Suchtmittels aus. Häufig verbunden ist dies mit einem Kontrollverlust und dem inneren Zwang zum Konsum, welcher nicht mehr durch Selbstkontrolle beherrscht werden kann.

Eine diagnostizierbare Abhängigkeit liegt vor, wenn innerhalb der vergangenen zwölf Monate drei der folgenden Kriterien auf den Konsum zutreffen:

- Starker Wunsch nach Konsum des Mittels
- Verminderte Kontrolle über den Konsum (zu viel, zu oft, zu lange, zu regelmäßig, etc.)
- Entzugssymptome
- Toleranzentwicklung
- Vernachlässigung anderer Interessen (z. B. soziale Beziehungen, Hobbys, Arbeit, Schule, etc.) durch hohen Zeitaufwand für den Konsum, die Beschaffung der Suchtmittel oder das Ausruhen nach dem Konsum
- Anhaltender Konsum trotz schädlicher Folgen (sowohl gesundheitlich als auch sozial)

In welchen Lebensbereichen gibt es Süchte?

Süchte und Suchtgefahren können in nahezu jedem Lebensbereich auftreten. Es fängt bereits bei alltäglichen Dingen wie bspw. dem Kaffeekonsum an und reicht von Alkohol über Drogen, Medikamenten und Medien bis hin zu Essstörungen und (Glücks-) Spielsucht.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

Im Folgenden wollen wir dir einige Suchtbereiche näher erläutern:

Drogen: Die Liste der legalen und illegalen Drogen ist lang: Sie reicht von Alkohol, Nikotin, Cannabis und (verschreibungspflichtigen) Medikamenten bis hin zu LSD, Heroin, Kokain und vielen weiteren bewusstseinsverändernden Substanzen. Drogenkonsum hat oftmals schwere gesundheitliche Folgen (z. B. Raucherlunge, Krebs, Leber- und Nierenschäden). Durch Wesensveränderungen kann es auch zu einer Veränderung im sozialen Umfeld kommen.

Internet: Das Internet umfasst einen großen Bereich, der viel Potenzial für Süchte bietet, z. B. Social Media, (Online-)Gaming und Foren. Süchte in diesem Bereich haben oft eine soziale Isolation zur Folge und können psychische Erkrankungen fördern. Im Internet lauern aber auch viele weitere Gefahren wie z. B. Missbrauch, Gewaltdarstellung und Pornografie.

Ess- & Verhaltensstörungen: Erkrankungen, die hierzu zählen, sind z. B. Magersucht, Bulimie, Binge-Eating sowie der Waschzwang, Kaufsucht oder selbstverletzendes Verhalten. Die Ursachen und Folgen für Betroffene sind besonders vielseitig, da auch das Feld der Erkrankungen so groß ist. Es ist wichtig, diese Erkrankungen nicht zu stigmatisieren und die Sorgen der Betroffenen ernst zu nehmen. Grundsätzlich gilt dies natürlich in allen Bereichen.

Wie verhindert man Sucht?

Als Gruppenleiter*in kann mit einfachsten Mitteln viel erreicht werden. Zuerst sollte man stets mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu gehört der Verzicht (vor allem auf Alkohol, Drogen und Zigaretten in jeglicher Form) vor den Kindern und Jugendlichen. Die Aufklärung und das Stärken der Kinder und Jugendlichen ist ebenfalls ein wichtiger Part. Kinder und Jugendliche sollen darin bestärkt werden, „Nein“ zu sagen und dieses auch durchzusetzen (siehe Punkt 4 im Ehrenkodex).

Wie können wir helfen?

Kinder und Jugendliche sollen sich in der Waldjugend frei von Einflüssen von Drogen und Alkohol entwickeln können. Wir wollen aufeinander Acht geben und Waldläufer*innen, die Hilfe brauchen, darin unterstützen, diese zu bekommen. In unserem Selbstverständnis als anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe hat der Schutz unserer jüngeren und schutzbedürftigen Mitglieder höchste Priorität. Daher sollten wir auf Alkohol und andere Drogen verzichten. Unter 4.3.2 dieses Schutzkonzepts befindet sich unsere aktuelle Umsetzung zu den Themen Rauchen, Alkohol und andere bewusstseinsverändernde Substanzen.

Wichtige, ergänzende Info: Bei Konsum von Alkohol und Drogen erlischt der Versicherungsschutz. Dies gilt für einen selbst, aber auch im Rahmen der Aufsichtspflicht gegenüber Schutzbefohlenen. Zum Eigenschutz und Schutz vor Konsequenzen wie Haft- oder Geldstrafen, aber auch im Sinne der Darstellung der Waldjugend nach außen, sollte es im Interesse jedes Mitglieds sein, auf Alkohol und Drogen zu verzichten.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

4.3.2 Unsere Umsetzung zu den Themen Rauchen, Alkohol und andere bewusstseinsverändernde Substanzen

Die Waldjugend ist ein Kinder- und Jugendverband. Das oberste Gebot ist, ihnen ein geschütztes und sicheres Umfeld zu ermöglichen. Als Grundlage gelten die gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzes.

Da die Waldjugend ein Träger der freien Jugendhilfe ist, ist innerhalb der Waldjugend gemäß dem §5 CanG der Konsum von und auch der Umgang mit Cannabis untersagt. Jegliche illegalen Drogen sind selbstverständlich ebenfalls verboten.

Bei Verstoß wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus gelten weitere Regelungen zum Schutz aller Beteiligten:

Zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht und Schutz vor Konsequenzen wie Haft- und Geldstrafen, zivilrechtliche Folgen oder Verlust des Versicherungsschutzes, aber vor allem im Sinne der Kinder und Jugendlichen ist es im Interesse aller Waldläufer*innen, auf Alkohol und Drogen zu verzichten. Für Volljährige wird auf Lagern eine Raucherzone eingerichtet. Der Konsum von Zigaretten und Tabakwaren jeglicher Art (inkl. E-Zigaretten) ist ausschließlich in der Raucherzone gestattet. Der Cannabiskonsum ist hiervon ausdrücklich ausgeschlossen.

Von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang ist der Konsum von Alkohol untersagt. Der Besitz und Verzehr von branntweinhaltenen Getränken (Definition gemäß JuSchG) ist komplett verboten. Alkohol darf nur verantwortungsvoll und sensibel konsumiert werden. Zu keiner Zeit dürfen Alkoholflaschen (egal ob voll oder leer) offen sichtbar sein. Es wird keine Programmpunkte im Zusammenhang mit Alkohol geben.

Bedenke bitte immer: Sobald Alkohol oder andere bewusstseinsverändernde Substanzen zu sich genommen wurden, erlischt dein Versicherungsschutz über die Waldjugend. Du haftest dann als Privatperson.

4.4 Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse

Die Deutsche Waldjugend ist ein staatlich anerkannter Verein mit dem Zweck der Bereitstellung außerschulischer Jugendbildung in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz. Um ein mögliches Risiko an Kindeswohlgefährdung zu minimieren, muss eine Kultur der Aufmerksamkeit gefördert und größtmöglicher Schutz durch ein stärkendes und transparentes Umfeld geschaffen werden.

Seit 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) in Kraft. Dieses schließt durch eine Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis einschlägig Vorbestrafte präventiv von Tätigkeiten im kinder- und jugendnahen Bereich aus. Ziel ist, dass Straftäter*innen kein Näheverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen unseres Vereins aufbauen und ausnutzen können.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

4.4.1 Unsere Regelung (Thingbeschluss 2019)

Zukünftig soll für die im Bundesverband zusammengeschlossenen Landesverbände und die Büffelhorte der Deutschen Waldjugend folgende Regelung zur Umsetzung der Trägervereinbarungen zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Verbänden zu §72a SGB VIII gelten:

Alle Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn auf sie eines oder mehrere der folgenden Kriterien zutrifft/zutreffen:

- a) engagiert sich als Gruppen- oder Veranstaltungsleitende*r
- b) bekleidet ein Amt in der Waldjugend oder eine dauerhafte Aufgabe
- c) nimmt an mehrtägigen Waldjugendveranstaltungen oder regelmäßig an Gruppenstunden teil
- d) hat in einer vergleichbaren Intensität Kontakt zu Minderjährigen in der Waldjugend

Zudem müssen alle Mitglieder ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, auf die Kriterium a) oder b) zutrifft, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Sofern die oben benannten Kriterien noch auf eine Person zutreffen, muss das erweiterte Führungszeugnis alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden und darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Von dieser Regelung kann abgewichen werden, wenn aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts eine Einsichtnahme nicht erforderlich ist. Die Entscheidung, ob eine Person von der Vorlagepflicht befreit wird, kann nur durch die jeweiligen Zuständigen vor Ort (Veranstaltungsleiter*in, Horstleiter*in etc.) zusammen mit einer Person der zuständigen geschäftsführenden Vereinsleitung getroffen werden.

Auf Landesverbands- oder Ortsgruppenebene bzw. in der Büffelhorte kann von dieser Regelung dann abgewichen werden, wenn Trägervereinbarungen oder Schutzkonzepte eine strengere Auslegung fordern.

Eintragungen von Straftaten im erweiterten Führungszeugnis, welche in §72a Abs. 1 SGB VIII als einschlägiges Ausschlusskriterium aufgeführt sind, führen zu einem sofortigen Tätigkeitsausschluss in der Waldjugend. Gleiches gilt auch bei der Nichtvorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, obwohl diese nach den oben genannten Kriterien erforderlich wäre.

4.4.2 Bundeseinheitliche Regelung zur Einsicht erweiterter Führungszeugnisse für landesverbandsübergreifende Veranstaltungen

Auf dem Bundesthing 2019 haben wir eine bundeseinheitliche Regelung zur Einsicht erweiterter Führungszeugnisse beschlossen. In der Umsetzung ist den Landesverbänden, den Büffeln und dem KGF offengelassen worden, wie sie diese gestalten und umsetzen wollen. Dabei kristallisierte sich eine Variante ("Die zentrale Lösung") heraus, bei der eine oder mehrere Personen in einem Landesverband, bei den Büffeln und dem KGF die Übersicht über die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse behält bzw. behalten.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

Besonders für Bundesverbandsveranstaltungen ist eine einheitliche Regelung zwischen den Landesverbänden, den Büffeln und dem KGF wichtig. Auf Landesverbandsebene ist diese Regelung ebenfalls anzuwenden, sobald andere Landesverbände oder Personen der Büffel oder dem KGF an Veranstaltungen teilnehmen wollen.

Bei der Umsetzung der Führungszeugnisregelung gilt grundsätzlich das Gebot der Datensparsamkeit.

Die zentrale Lösung:

Die Dokumentation läuft über mindestens eine, idealerweise zwei zentralen Personen (Dokumentationsbeauftragte), die dem Referat KiM bekannt sein müssen. Damit haben diese Personen die Übersicht und können alleinig auf die Frage antworten, ob alle Teilnehmenden ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben und wichtiger noch, wer nicht. Für Veranstaltungen muss deswegen eine Abfrage bei den Personen erfolgen. Eine Tabelle mit den Dokumentationsbeauftragten wird vom Referat KiM geführt und stetig aktualisiert. Sie kann jederzeit angefragt werden. Die Landesverbände, Büffel und der KGF stehen in der Pflicht, Änderungen der Referatsleitung (siehe Homepage) mitzuteilen.

Für landesverbandsübergreifende Veranstaltungen muss folgendes getan werden:

- Veranstaltungsleitende sortieren Anmeldungen nach Landesverbänden, den Büffeln und dem KGF.
- Veranstaltungsleitende sind verpflichtet, den Personen der Landesverbände, Büffel und dem KGF eine verschlüsselte Liste zukommen zu lassen (Name und Horst). Diese geben eine schriftliche Rückmeldung an die Veranstaltungsleitenden.
- Die Führungszeugnisabfrage muss spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Alle, die sich bis dahin angemeldet haben, werden abgefragt.
- Falls Personen kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen können und/oder keine Rückmeldung aus dem Landesverband diesbezüglich kommt, liegt es in der Verantwortung der Veranstaltungsleitenden, diese von der Veranstaltung, nach Möglichkeit vor Anreise, auszuschließen.

Was gibt es für Möglichkeiten, wenn die Zwei-Wochen-Frist verstrichen ist?

- Da es uns nicht darum geht, Mitglieder von Veranstaltungen auszuschließen, die sich an die geltenden Regelungen halten, ist es auf Kulanz der Veranstaltungsleitung und den jeweiligen Dokumentationsbeauftragten möglich, von der Zwei-Wochen-Frist abzuweichen.
- Wenn sich nach der Frist angemeldet wurde, muss der*die Angemeldete selbst Kontakt zu den Dokumentationsbeauftragten aufnehmen und um eine Bestätigung direkt an die Veranstaltungsleitenden bitten.
- Wenn kein Kontakt hergestellt werden kann bzw. keine Bestätigung erteilt wurde, dass das erweiterte Führungszeugnis eingesehen wurde, besteht die Möglichkeit, ein aktuelles (nicht älter als 3 Monate) erweitertes Führungszeugnis zu der Veranstaltung mitzubringen. Die Bescheinigung zur kostenlosen Beantragung kann bei den Landesverbänden, Büffeln, beim KGF oder dem Bundesverband erfragt werden.
- Alternativ darf die Person nur als Tagesgast bis 22 Uhr bleiben oder muss die Veranstaltung wieder verlassen.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

Gilt das bei allen Veranstaltungen?

Diese Regelung gilt bei allen Veranstaltungen mit Übernachtung, die für Minderjährige geöffnet sind.

4.5 Aus- und Weiterbildung

Die Sensibilisierung der hier angesprochenen Themen ist uns ein großes Anliegen. Deswegen arbeiten wir daran, sowohl Jugendliche als auch Erwachsene flächendeckend zu erreichen und über Themen, die uns beschäftigen, aufzuklären.

Im Gruppenleitendenlehrgang finden bspw. Themen wie Kinderrechte, Kindeswohl, Machtstrukturen, Machtmissbrauch und die hohe Verantwortung als Gruppenleitende*r Platz. Darüber hinaus sollen alle Gruppenleitenden ein Präventionsseminar besuchen. Die Organisation der Präventionsseminare liegt in der Verantwortung der Landesverbände. Der Bundesverband unterstützt gerne und bietet bei Bedarf ergänzende Angebote an. Für die Präventionsseminare sollen externe Referent*innen gebucht und Bezüge zur Waldjugend hergestellt werden. Auch soll sich das Referat KiM fortwährend schulen. Ziel ist es, dass alle Ansprechpersonen, die auf unserer Homepage benannt werden, eine Fortbildung besucht haben, die sie bestmöglich auf potenzielle Situationen vorbereitet.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

5 Intervention

Was bedeutet Intervention für uns?

Intervention bedeutet für uns, Betroffene zu schützen und Vorfälle jeglicher Gewalt zu beenden. Dazu gehört es, Vermutungen und Verdachtsäußerungen ernst zu nehmen, einzuschätzen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

5.1 Kriseninterventionsplan

Was ist ein Kriseninterventionsplan?

Um in konkreten Verdachtsmomenten oder Krisensituationen handlungsfähig zu sein, gibt es einen Kriseninterventionsplan. Dieser wurde vom Referat KiM erstellt und wird fortlaufend angepasst und ergänzt.

Er dient als Handlungsleitfaden, in dem einzelne Maßnahmen und deren zeitliche Abfolgen für alle Beteiligten kurz und prägnant dargestellt werden. Der Kriseninterventionsplan soll entlasten und den Druck nehmen, allein für die Situation der Betroffenen verantwortlich zu sein.

Die besondere Situation, in der sich die betroffene Person oder betroffene Personen befinden, muss dabei berücksichtigt werden, um durch die Intervention nicht mehr Leid oder Schaden zu verursachen. Die Bedürfnisse der Betroffenen müssen immer im Zentrum der Intervention stehen.

Wo ist er zu finden?

Da jede Situation von Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt unterschiedlich sein kann, gibt es nicht den einen Handlungsplan, der immer gilt. Stattdessen gibt es einen groben Ablauf und Prinzipien, nach denen wir handeln. Eins dieser Prinzipien ist z. B. das 4-Augen-Prinzip: wir als Referatsmitglieder beraten uns immer mit einer weiteren Person, z. B. Referatsmitglied oder externe Fachkraft. Den Referatsmitgliedern ist der Kriseninterventionsplan vertraut.

5.2 Notfall-SOS

Damit wir unseren Waldläufer*innen, besonders den Gruppenleitenden etwas Kurzes und Prägnantes mit an die Hand geben können, haben wir ein Notfall-SOS entwickelt. Dieses geben wir auf Veranstaltungen aus, bspw. auf den Bundeslagern. Das Kärtchen kann auch darüber hinaus gerne jederzeit bei der Bundesleitung oder dem Referat KiM angefragt werden.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.



Damit du eine ungefähre Handhabe hast, wie du ein Gespräch führen kannst und solltest, empfehlen wir dir das nächste Unterkapitel.

5.3 Gesprächsführung

Kommt jemand zu dir, ist es zunächst einmal wichtig, dass du der oder dem Betroffenen grundsätzlich Glauben schenkst. Es ist nicht deine Aufgabe, zu ermitteln, daher solltest du nicht in Frage stellen, was dir anvertraut wird. Wichtig ist auch, dass ein solches Gespräch nicht perfekt sein muss: Gib einfach dein Bestes, damit ist schon sehr viel gewonnen. Du musst kein Profi sein – die Tatsache, dass sich dir jemand anvertrauen möchte, zeigt bereits, dass du vieles richtig machst.

Was du beachten solltest:

- Bewahre Ruhe. Werde nicht hektisch oder nervös, zunächst einmal brauchst du nur zuzuhören.
- Nimm dir Zeit für das Gespräch. Wenn es bei dir gerade nicht passt, ist es auch in Ordnung, zu erklären, dass du kurz noch etwas erledigen musst (z. B. für die Zeit des Gesprächs eine Betreuung für die übrigen Gruppenkinder organisieren), dein Gegenüber danach aber direkt deine volle Aufmerksamkeit erhält.
- Mache schon zu Beginn deutlich, dass du vertraulich mit dem umgehen wirst, was dir erzählt wird, es jedoch – je nach Geschehen – nicht als Geheimnis behandeln kannst und gegebenenfalls Dritte einbeziehen musst.
- Höre **aktiv** zu! So signalisierst du deinem Gegenüber, dass du sein Problem und seine damit verbundenen Gefühle verstehst und akzeptierst und ermunterst die Person weiterzureden. Aktives Zuhören besteht aus drei Teilen:
 1. Zuhören:
 - Halte Blickkontakt. Auch durch Nicken und einen zu deinem Gegenüber gewandten Körper signalisierst du Aufmerksamkeit.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Referat KiM | Bundesverband e.V.

- „Soziales Grunzen“: Gib immer mal wieder bestätigende Laute („Hm.“, „Mhm.“, „Ach?“) oder kurze Äußerungen von dir.
- Konzentriere dich voll auf das Gespräch.
- Zuhören heißt nicht gutheißen. Gehe dennoch zurückhaltend mit deiner eigenen Meinung um.
- 2. Verstehen:
 - Frag nach, wenn dir etwas unklar bleibt. Stelle dabei aber wenn möglich offene statt geschlossene (Ja-/Nein-)Fragen. Also lieber „Was ist dann passiert?“ als „Hat die Person dann xy gemacht?“
 - Zusammenfassen: Fasse das Gesagte zusammen, dabei geht es darum, dein Verständnis zu überprüfen und dem Gegenüber deutlich zu machen, dass du bemüht bist, das Erzählte zu verstehen.
- 3. Gefühle verstehen:
 - Sei empathisch und versuche, dich in die Situation deines Gegenübers hineinzusetzen.
 - Versuche, die Gefühle deines Gegenübers zu erkennen. Wenn es gerade gut passt, kannst du sie auch direkt ansprechen. Wichtig dabei: Dränge deinem Gegenüber diese Gefühle nicht auf.
 - Halte auch Pausen aus und habe Geduld. Unterbrich dein Gegenüber nicht, sondern lass die Person ausreden.
 - Lass dich nicht aus der Ruhe bringen, auch wenn dein Gegenüber emotional wird oder dir sogar Vorwürfe macht.
- Du brauchst nicht aufdecken oder ermitteln. Die betroffene Person erzählt das, was sie erzählen möchte. Übe keinen Druck aus!
- Binde dein Gegenüber in Entscheidungen mit ein und überlasse der Person so weit wie möglich die Kontrolle über die nächsten Schritte.

Wie geht es weiter?

- Du musst nach dem Gespräch zwar möglichst bald, aber nicht sofort handeln. Nimm dir die Zeit, dich mit einer weiteren Vertrauensperson auszutauschen und beschließt im Vier-Augen-Prinzip bzw. gern auch gemeinsam mit der betroffenen Person, was nun die nächsten Schritte sind.
- Gerne könnt ihr euch an eine Ansprechperson vom Referat KiM wenden oder euch extern beraten lassen (siehe Kapitel 7). Fragt lieber einmal zu viel nach als zu wenig.

Gesprächsbeispiel:

A: Du B, kann ich mal mit dir reden? Xy war letzte Woche ganz komisch zu mir ...

B: Na klar, ich erkläre den anderen schnell das Spiel und dann habe ich sofort Zeit für dich.

[...] ruhigen, ungestörten Platz suchen

B: So, worüber möchtest du mit mir reden?

A: [erzählt]

B: [hört aktiv zu]

[lange Pause, A ist sehr emotional und scheint nichts mehr erzählen zu wollen]

B: Was ist danach passiert?

A: Darüber will ich nicht reden, wahrscheinlich habe ich schon viel zu viel erzählt.



B: Nein, es ist gut, dass du zu mir gekommen bist. Du brauchst nicht mehr erzählen, wenn du das nicht möchtest. Was hältst du davon, wenn wir jetzt Folgendes machen: [Vorschläge für weiteres Vorgehen]

5.4 Dokumentation

Die Dokumentation von Gesprächen ist extrem wichtig. Sie dient als Beweismittel und hilft beim weiteren Vorgehen. Gerade dann, wenn sich ein Vorfall über einen längeren Zeitraum zieht, wird so verhindert, dass etwas in Vergessenheit gerät. Daher sollte möglichst unmittelbar nach, gegebenenfalls auch während des Gesprächs eine (möglichst handschriftliche) Dokumentation mit allen wichtigen Informationen angefertigt werden. Du solltest dich dabei auf Fakten und Beobachtungen konzentrieren und nichts interpretieren, was nicht genauso geschehen ist.

Enthalten sein sollten:

- Datum, Uhrzeit und Ort des Gesprächs
- Namen der Personen, die beim Gespräch anwesend waren
- Zeitpunkt und Ort des Vorfalls/der Vorfälle
- Beteiligte und Zeugen des Vorfalls/der Vorfälle
- Freitext oder Stichpunkte mit Schlüsselaspekten des Gesprächs, wenn möglich wortwörtlich wiedergegeben (Originalaussagen) und detaillierte Beobachtungen festhalten

5.5 Umgang mit Betroffenen

Ein erster und großer Schritt von Betroffenen ist es, sich jemandem anzuvertrauen. Das bedeutet, man sollte dem oder der Betroffenen Wertschätzung entgegenbringen und deutlich machen, dass man die Situation ernst nimmt. Es ist wichtig, ruhig zu bleiben und die nächsten Schritte durchdacht zu wählen. Um die Problematik der betroffenen Person besser verstehen zu können, ist es hilfreich, sich in die Situation hineinzusetzen. Man sollte klarstellen, dass die Schuld niemals auf Seiten der betroffenen Person liegt, weder die Schuld von dem, was passiert ist, noch von dem, was noch passieren wird. Weitere Schritte sind dem Interventionsplan zu entnehmen, wobei bedeutsam ist, dass eine Intervention keine erneute Gefahr darstellt, dem Willen des oder der Betroffenen widerspricht oder ein ungutes Gefühl, Hilflosigkeit oder ein Ohnmachtsgefühl auslöst.

5.6 Umgang mit Personen unter Verdacht

Wichtig ist es, den Unterschied zwischen einer Person unter Verdacht und einer Person, wo sich der Verdacht bestätigt hat, zu kennen: Es gilt nämlich die Unschuldsvermutung. Es gilt natürlich, die Person im Auge zu behalten und auf das Umfeld und die Reaktionen der Mitmenschen des Verdächtigen zu achten. Falls sich der Verdacht bestätigt, können je nach Härte des Vorfalls verschiedene Konsequenzen auf die handelnde Person zukommen. Der wichtigste Punkt ist, dass jeglicher Kontakt zu Kindern und Jugendlichen untersagt wird und bis zu einem möglichen Ausschluss aus dem Verein eine Beurlaubung ausgesprochen wird. Dies gilt für alle Aktivitäten und Veranstaltungen innerhalb der Waldjugend. Bei



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

rechtskräftig verurteilten Täter*innen ist der Ausschluss automatisch Konsequenz. Ausgeschlossene Personen dürfen keine Kluft und Abzeichen mehr tragen oder Dokumente der Waldjugend mit sich führen.

5.7 Funktionäre in der Waldjugend

Jede*r Funktionstragende hat einen besonderen Stellenwert gegenüber anderen Waldläufer*innen, besonders gegenüber Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören die Gruppen- und Horstleitungen, Kordeltragende und Referatsmitglieder genauso wie die Landesleitungen und die Bundesleitung. Jede Person, die eine Funktion innehat und wenn es die ist, dass Wissen und Erfahrung weitergegeben werden, ist für ein Miteinander auf Augenhöhe und einen fairen Umgang verantwortlich. Das Ausnutzen einer Position geht vermeintlich schneller, als es beabsichtigt wird. Deshalb ist es sehr wichtig, dass alle ein Auge darauf haben und das Ausnutzen einer Position oder Funktion sofort angesprochen/gemeldet wird!

Melden kannst du dies bei jeder Person. Es ist dann wichtig, dass das Anliegen und die Informationen gehört und schnellstmöglich weitergegeben werden. Zum Schluss sollte es beim Referat KiM angekommen sein. Meistens können Missstände dann schnell (auf-)geklärt werden. Falls es sich bei der gemeldeten Person um eine Person des Referats KiM handelt, soll es an die Bundesleitung herangetragen werden.

Das Referat KiM kann, wenn es nötig ist, das Anliegen mit der Bundesleitung besprechen. In jedem Fall besteht die Möglichkeit und teilweise auch Pflicht, die betroffene Person zu beurlauben. Dies obliegt den Landesleitungen. Handelt es sich um eine Person aus der Bundesleitung, hat die Referatsleitung die Berechtigung, sie zu beurlauben.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

6 Aufarbeitung

Aufarbeitung bedeutet für uns, strukturelle Gegebenheiten fortwährend zu hinterfragen und uns gegenüber auftretenden Problemen nicht zu verschließen, sondern im Gegenteil, diese sichtbar zu machen. Wir wollen aufmerksam und aufgeschlossen sein und Problematiken nutzen, um damit zukünftige präventive Maßnahmen zu entwickeln und gegen kritische Strukturen vorzugehen. Dabei gehen wir gewissenhaft, ernst und sensibel mit Thematiken um, die an uns herangetragen werden. Aus Gründen der Transparenz werden wir uns aktiv mit Stellungnahmen zu Themen rund um die Aufarbeitung äußern.

6.1 Schutz der Betroffenen

Ähnlich wie bei der Intervention steht auch bei der Aufarbeitung der Schutz der Betroffenen stets an oberster Stelle. Daher solltest du auch hier unbedingt die Hinweise zum Umgang mit Betroffenen und zum Umgang mit Personen unter Verdacht aus Kapitel 5.5 und 5.6 beachten.

6.2 Rehabilitation

Ein fälschlicherweise unter Verdacht geratenes Mitglied bzw. ein beschuldigtes Mitglied, bei dem/der die Beweislage oder das Ausmaß nicht ausreichend für eine Anklage war, hat ein Recht auf vollständige Rehabilitierung. Das bedeutet, dass die Person wieder in den normalen Waldjugendalltag integriert wird, ohne Schaden davon zu tragen, dass etwas Falsches gegen sie behauptet wurde. Alle, die Informationen über den fälschlichen Verdacht erhalten haben bzw. von der Situation mitbekommen haben, müssen über den Missstand aufgeklärt werden. In Absprache mit den Betroffenen kann auch öffentlich informiert werden. Über den ganzen Prozess der Rehabilitation sollte die betroffene Person begleitet werden. Fortwährend ist eine enge Absprache über Maßnahmen und Unternehmungen wichtig. Der oder die Betroffene bestimmt selbst, wann die Rehabilitation abgeschlossen ist und er oder sie sich wieder vollständig in die Waldjugend integriert fühlt.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

7 Hilfe und Unterstützung

7.1 Ansprechpersonen in der Waldjugend

Wenn etwas erlebt wurde, das Unwohlsein oder Überforderung hervorruft, ist es wichtig, sich Hilfe zu holen und sich beraten zu lassen. Auch und besonders, wenn es um das Thema Kindeswohl geht.

Ansprechpersonen können verschiedene Personen sein. Erste Ansprechpersonen sind die Gruppenleitenden, die mit den Sorgen der Kinder und Jugendlichen betraut werden können und mit Rat zur Seite stehen. Auch im Referat KiM gibt es Ansprechpersonen, die bei Fragen kontaktiert werden können. Es besteht außerdem die Möglichkeit, dies anonym über „Sag's KiM dem Igel“ zu tun. Wer die aktuellen Bezugspersonen sind und wo das Kontaktformular zu finden ist, kann auf der Website der Waldjugend unter <https://waldjugend.de/referat-kim/> nachgeschaut werden. Das gesamte Referat ist per E-Mail (referat.kim@waldjugend.de) zu erreichen. Darüber hinaus haben viele Landesverbände eigene Ansprechpersonen benannt. Dies sollte auf der Landeswebsite ersichtlich sein oder die Landesleitungen können darüber Auskunft geben.

7.2 Ansprechpersonen Extern

Auch außerhalb der Waldjugend gibt es Menschen, die bei Problemen und Sorgen ein offenes Ohr haben. Dabei kann telefoniert, eine E-Mail geschrieben oder geschattet werden. Dies ist meist kostenlos und anonym möglich. Einige Beispiele befinden sich hier:

Kinder- und Jugendtelefon: Nummer gegen Kummer (Probleme und Sorgen aller Art)

Webseite: <https://www.nummergegenkummer.de/>

Hilfetelefon: 116 111 - bundesweit, kostenfrei und anonym

Angebote: Auch Onlineberatung per Mail oder Chat möglich

N.I.N.A. e.V. (Sexueller Missbrauch)

Webseite: <https://nina-info.de/>

Hilfetelefon: 0800 22 55 530 – bundesweit, kostenfrei und anonym

Telefonseelsorge

Website: <https://www.telefonseelsorge.de/>

Hilfetelefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222 – bundesweit, kostenfrei und anonym

Gewalt gegen Frauen

Website: <https://www.hilfetelefon.de/>

Hilfetelefon: 08000 116 016 – bundesweit, kostenfrei und anonym

BKE-Jugendberatung (Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e.V.)

Website: <https://jugend.bke-beratung.de/views/home/index.html>

Angebote: Forum, Gruppenchat, E-Mailberatung, Einzelchat



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

Darüber hinaus gibt es in jedem Bundesland oder vor Ort noch weitere Nummern bzw. Beratungsmöglichkeiten. Z. B. bieten Jugendämter und Kinderschutzzentren ähnliche Leistungen an. Ansonsten kann immer auch selbst im Internet gesucht werden – es gibt viele Anlaufstellen zu entdecken. Eins ist auf jeden Fall sehr wichtig, sich in Erinnerung zu rufen: Niemand ist mit seinem Anliegen allein und jeder*m kann geholfen werden!

7.3 Hilfsmöglichkeiten für (potenzielle) Täter*innen

Ein weniger stark präsent, aber deshalb nicht weniger wichtiges Thema, sind die Hilfsmöglichkeiten für (potenzielle) Täter*innen. Weitere Informationen findest du unter folgenden Links:

1. Kontakt zum unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

<https://beauftragter-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/ueberblick-schutz-und-praevention>

Telefon: 08002255530

2. Hilfe-Portal sexueller Missbrauch

<https://beauftragter-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/ueberblick-schutz-und-praevention>

3. Betroffenen- und Täter*innenhilfe

<https://www.outh.de/>

4. AWO (Arbeiterwohlfahrt)

<https://www.awo-duesseldorf.de/notlagen/erwachsene/hilfe-fuer-gewalttaeterinnen/>

5. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Kinder

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/95364/706d4734367217edbb5b5e31a83f0669/standards-taeterarbeit-haesusliche-gewalt-data.pdf>



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat KiM | Bundesverband e.V.

8 Impressum

Vielen Dank an alle, die an diesem Konzept mitgearbeitet & mitgewirkt haben!

Dieses Schutzkonzept entstand nicht durch eine Hauruck-Aktion, sondern war Folge mehrerer Schulungen und Referatstreffen, die uns als Referat KiM viele Denkanstöße und Ideen gegeben haben. Es ist nahezu unabdinglich, ein solches Konzept als Verein zu besitzen.

Nun liegt es an uns allen, dieses Konzept auch zu verwirklichen und zu leben, um all unseren Mitgliedern, besonders unseren Schutzbefohlenen, einen möglichst sicheren Rahmen zu bieten und ein tolles Vereinsleben zu ermöglichen!

Für Rückfragen und Anmerkungen zum Schutzkonzept stehen wir dir hier zur Verfügung:

Referat KiM (für Kindeswohl und gegen Machtmissbrauch)

referat.kim@waldjugend.de

Deutsche Waldjugend der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Bundesverband e.V.

Dechenstraße 8

53115 Bonn